Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Schulische Assistenz

1. Wie ist das Aufgabenfeld der Schulischen Assistenz definiert?

Antwort:

Die Schulische Assistenz soll grundsätzlich dazu beitragen, die Schule in ihrem pädagogischen Kernbereich systemisch zu stärken, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Auftrag zu unterstützen.

2. Nach welchen Kriterien sollen die für die Schulische Assistenz vorgesehenen Mittel verteilt werden?

Antwort:

Es ist vorgesehen, zunächst die Schulische Assistenz an Grundschulen einzurichten und dabei den besonderen Bedarf der einzelnen Schulstandorte zu berücksichtigen, der u.a. auch durch die Größe der Schule, soziale Problemlagen oder Ganztagsangebote gekennzeichnet ist.

3. Ist es vorgesehen, dass die vorgesehenen Mittel zur Schaffung von zusätzlichen Verwaltungsstellen verwendet werden können?

Antwort:

Mit der Organisation und Administration von Schulischer Assistenz wird ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden sein. Ob diesem im Rahmen vorhandener Ressourcen entsprochen werden kann oder ob dafür zusätzliche Verwaltungsstellen notwendig sind, wird im weiteren Abstimmungsprozess noch zu klären sein. Grundsätzlich gilt aber, dass die Schulische Assistenz im pädagogischen Bereich wirksam werden soll (siehe Antwort zu Frage 1).

4. Ist es vorgesehen, die vorgesehenen Mittel als Kompensation für die Schulbegleitung zu verwenden?

Antwort:

Nein. Schulische Assistenz und Schulbegleitung stellen unterschiedliche Leistungen auf jeweils verschiedener Rechtsgrundlage dar. Während die Schulbegleitung eine individuelle Leistung der sozialrechtlichen Eingliederungshilfe darstellt, auf die junge Menschen mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung einen subjektiven Rechtsanspruch haben, wirkt die Schulische Assistenz "systemisch": Sie dient dazu, die Schule selbst in ihrer Fähigkeit zu stärken, einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Insoweit kann die Schulische Assistenz mittelbar auch dazu beitragen, dass sich zukünftig die Anzahl der Anträge auf Schulbegleitung bzw. deren Umfang verringert.

5. Ab wann sollen im kommenden Jahr welche Grundschulen durch Assistenzkräfte unterstützt werden (bitte nach Kreisen aufschlüsseln und die Stellenanzahl angeben)?

Antwort:

Die Schulische Assistenz wird zum Schuljahr 2015/16 aufgebaut werden. Welche Schulen dabei im Einzelnen mit einer Schulischen Assistenz ausgestattet werden und in welchem Umfang dies geschieht, steht derzeit noch nicht fest. Grundsätzlich werden dafür jedoch die in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien maßgeblich sein.

6. Wie sieht die genaue Verteilung der 314 Stellen für die Schulische Assistenz aus (bitte nach Kreisen und Grundschulen aufschlüsseln)?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/2080 dargelegt, sollen für die Schulische Assistenz keine neuen Stellen ausgewiesen werden. Vielmehr ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Landeshaushalt - vorgesehen, einen Betrag von 13,2 Mio. € bereitzustellen, um damit die Beschäftigung von Assistenzkräften zu ermöglichen. Hinsichtlich der Frage, welche Schulen mit Assistenzkräften ausgestattet werden, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Über welche Qualifikationen müssen schulische Assistentinnen und Assistenten verfügen, damit sie sich an der innerschulischen Förderung junger Menschen beteiligen können?

Antwort:

Schulische Assistentinnen und Assistenten müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderlichen Qualifikationen verfügen. In Betracht kommen beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie sozial erfahrene Personen.

8. Wie wird das Ziel einer langfristigen Beschäftigung umgesetzt, damit die schulischen Assistentinnen und Assistenten eine nachhaltige Wirkung entfalten können?

Antwort:

Es wird angestrebt, die Haushaltsmittel regelmäßig zur Verfügung zu stellen.

9. Wann hat die eingerichtete Expertenrunde zur Schulischen Assistenz getagt und wie ist sie zusammengesetzt?

Antwort:

Die - von den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände und den Amtschefs des MSGWG sowie des MSB eingerichtete - Kommission Schulbegleitung hat am 7.10.2014 und am 20.11.2014 getagt. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, des Ministeriums für Schule und Berufsbildung sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung an.